

HAMBURGISCHER BERUFSGERICHTSHOF

FÜR DIE HEILBERUFE

Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2017

I.

Dem Präsidium gehören an:

VPräsOVG	Dr. Ungerbieler
VRiinOVG	Sternal
RiOVG	Niemeyer
RiinOVG	Walter

II.

Das Präsidium hat folgende Geschäftsverteilung und Grundsätze beschlossen:

1. Es besteht ein Senat:
Den Vorsitz führt der Präsident des Berufsgerichtshofs Dr. Ungerbieler.
Stellvertretender Vorsitzender ist RiOVG Niemeyer.
2. Berufsrichter sind die im Abschnitt I. aufgeführten Richter.
 - a) Die Berufsrichter RiOVG Niemeyer, VRiinOVG Sternal und RiinOVG Walter vertreten sich in dieser Reihenfolge mit der Maßgabe, dass der letzte Richter ggf. von dem an erster Stelle Genannten vertreten wird.
 - b) Die vom Präsidium des Oberverwaltungsgerichts bestimmten Vertreter RiOVG Engelhardt, RiOVG Albers und RiinOVG Groß wirken - in dieser Reihenfolge - als Vertreter mit, soweit und solange der Berufsgerichtshof in seiner Besetzung mit dem Vorsitzenden und den in Nr. 2 a) aufgeführten Berufsrichtern nicht mehr entscheidungsfähig ist.
3. Ehrenamtliche Richter sind
 - a) Berufsgruppe der Ärzte:

b) Berufsgruppe der Zahnärzte:

c) Berufsgruppe der Apotheker:

d) Berufsgruppe der Tierärzte:

e) Berufsgruppe der Psychotherapeuten

III.

1. Die eingehenden Berufungssachen und die Wiederaufnahmeanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und ihrer Eintragung in das Prozessregister fortlaufend über das Geschäftsjahr hinaus auf die Berufsrichter RiOVG Niemeyer, VRiinOVG Sternal und RiinOVG Walter gemäß der Besetzungsliste im Anschluss an die letzte Eintragung verteilt. Der Berichterstatter ist der an der jeweiligen Stelle der Besetzungsliste Erstgenannte.

Sachen,

a) die in sachlichem Zusammenhang stehen,

b) die den Beschuldigten eines früheren, nach einer Hauptverhandlung abgeschlossenen Verfahrens betreffen,

sind in der nächstbereiten Nummer des früheren bzw. desselben Berichterstatters (unter Einbeziehung des früheren zweiten Beisitzers oder – wenn dieser dem Berufsgerichtshof nicht mehr angehört – des in der laufenden Besetzungsliste verzeichneten zweiten Beisitzers) einzutragen, in der dieser zuerst aufgeführt ist. Werden dabei andere Richter in der Nummernfolge überschlagen, so sind ihnen die nächsten Sachen zuzuteilen.

2. Über Anträge auf Entbindung von der Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter wird in der Besetzung mit dem Vorsitzenden des Senats als Berichterstatter und den VRiinOVG Sternal und Walter entschieden.
3. Die in Nr. 1 und Nr. 2 vorgesehene Verteilung wird unabhängig von Urlaub und Erkrankung der betreffenden Richter durchgeführt.

4. Bei Verhinderung des Vorsitzenden oder eines anderen Berufsrichters für eine bereits terminierte Hauptverhandlung tritt dessen Vertreter an seine Stelle.

IV.

1. Annahmestelle für den Hamburgischen Berufsgeschichtshof für die Heilberufe sind auch die für das Hamburgische Oberverwaltungsgericht bestimmten Annahmestellen. Ein für das Hamburgische Oberverwaltungsgericht maßgeblicher Eingangsstempel gilt auch für Eingangsstempel des Hamburgischen Berufsgeschichtshofs für die Heilberufe.
2. Die Geschäftsstellenverwalterin hat die Neueingänge in der Reihenfolge ihres Eingangs in der Geschäftsstelle des Berufsgeschichtshofs für die Heilberufe in das Prozessregister einzutragen. Datum und Uhrzeit des Eingangs sind von der Geschäftsstellenverwalterin unter Beifügung ihrer Unterschrift auf dem eingehenden Schriftstück zu vermerken. Gehen mehrere neue Sachen gleichzeitig ein, so richtet sich die Reihenfolge der Eintragung nach dem Alphabet. Lässt sich auf diese Weise die Reihenfolge noch nicht klären, so gehen die Sachen mit den älteren Geschäftsnummern des Berufsgeschichtshofs vor.

V.

Von den ehrenamtlichen Richtern werden jeweils zwei, die der Berufsgruppe des Beschuldigten angehören, als Beisitzer in der in Abschnitt II Nr. 3 aufgeführten alphabetischen Reihenfolge zu den einzelnen Sitzungen herangezogen. Im Falle der Verhinderung ist der in der Reihenfolge nächste ehrenamtliche Richter heranzuziehen. Der Vertretene wird überschlagen. Dieselben ehrenamtlichen Richter wirken während der gesamten Dauer des Verfahrens mit.

Ehrenamtliche Richter, die zu einer mündlichen Verhandlung für ein Verfahren geladen worden sind, die vor Durchführung des Termins abgesetzt wurde, werden bei erneuter Terminierung des Verfahrens nicht überschlagen, sondern herangezogen.

Anlage

Die Besetzungsliste:

1. Sache Sternal / Walter
2. Sache Walter / Niemeyer
3. Sache Niemeyer / Sternal
4. Sache Sternal / Walter
5. Sache Walter / Niemeyer
6. Sache Niemeyer / Sternal

Fortsetzung bei weiteren Sachen nach gleichem Umlauf

Hamburg, den 21. Dezember 2016

Das Präsidium:

Dr. Ungerbieler

Sternal

Niemeyer

Walter